

## **Vergütungssätze W-T 2**

für  
die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires  
in Telefonwarteschleifen

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### **I. Vergütungssatz**

	Jährlicher	Vierteljährlicher	Monatlicher
	Pauschalvergütungssatz		
je angefangene 30 Amtsleitungen	133,10 EUR	36,60 EUR	13,30 EUR

### **II. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Vergütungssätze W-T 2 gelten für die Nutzung von Werken des GEMA Repertoires in Telefonwarteschleifen.
2. Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, daß die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Nutzung durch Abschluß eines entsprechenden Pauschalvertrages eingeholt wird.
3. Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, daß das Vervielfältigungsrecht an den Tonträgern ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.
4. Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte; sie berechtigt aber nicht zur Vervielfältigung.
5. Die Pauschalvergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang das eingeräumte Recht genutzt wird.
6. Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlaß entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.